

Regelwerk der Betreuung im Ganztag (BiG)

Albrecht-Dürer-Schule · gültig ab dem laufenden Schuljahr

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Ziel der Betreuung im Ganztag ist es, den Schülerinnen und Schülern nach dem regulären Unterricht nicht nur einen Ort zum Verweilen zu bieten. In der Lernbar möchten wir eine produktive und effektive Arbeits- und Lernumgebung schaffen, im Albrecht einen Raum zum Entspannen, Spielen und Entdecken.

Damit sich alle Schülerinnen und Schüler wohlfühlen können, braucht unsere gemeinsame Zeit klare Strukturen und Regeln. Ergänzend zur allgemeinen Schulordnung gelten daher für die Betreuung die folgenden zusätzlichen Regeln und Verfahrensweisen. Bitte lesen Sie diese gemeinsam mit Ihrem Kind durch und besprechen Sie sie miteinander.

Die Betreuung im Ganztag ist ein kostenloses Angebot der Albrecht-Dürer-Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis der Albrecht-Dürer-Schule. Sie wird von Fachkräften geleitet und durch ausgebildete Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse unterstützt. Eine individuelle Förderung kann im Rahmen der Betreuung nicht stattfinden. Bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf sprechen Sie uns oder die Klassenlehrkräfte gerne an – wir vermitteln passende Angebote entsprechend der individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes.

Bei Fragen können sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit an uns und unsere Betreuerinnen und Betreuer wenden.

Kontakt für Eltern: big@duerer.schule

Mit freundlichen Grüßen das BiG-Team

Teil 1: Allgemeines

1.1 Schulordnung

Die Betreuung ist ein Angebot der Albrecht-Dürer-Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis. Während der Betreuungszeit gilt die allgemeine Schulordnung; Schülerinnen und Schüler müssen sich jederzeit daran halten.

1.2 Mitteilungen durch die Betreuung

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Informationen und Nachrichten zur Betreuung an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet werden dürfen. Bitte stufen Sie die E-Mail-Adressen der Schule als vertrauenswürdig ein – in Einzelfällen können Nachrichten im Spamordner landen.

1.3 Aufsichtspflicht und Betreuungszeiten

Das Betreuungsangebot ist unabhängig vom regulären Unterricht; die Betreuungszeiten können daher von den Unterrichtszeiten abweichen. Über die konkreten Zeiten werden Eltern bei der Anmeldung informiert.

Die Aufsichtspflicht der Betreuung beginnt mit dem Start der jeweiligen Betreuungszeit. Sie entfällt, wenn sich ein Kind ohne Abmeldung aus dem Sichtbereich der aufsichtspflichtigen Person entfernt oder das Schulgelände

verlässt. Ausgenommen sind Toilettengänge, der Wechsel von Räumen innerhalb der Betreuung sowie medizinische Notfälle.

Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Stundenplan der jeweiligen Klasse und beginnen nach regulärem Unterrichtsschluss. Bei der Anmeldung stehen nur die Optionen zur Auswahl, die zum Stundenplan Ihres Kindes passen. Beispiel bei Schulschluss nach der 6. Stunde (13:20 Uhr):

- Option 1: Lernbar von 13:20–13:50 Uhr
- Option 2: Mittagspause 13:20–13:50 Uhr, danach Lernbar oder Albrecht 13:50–14:25 Uhr
- Option 3: wie Option 2, anschließend zusätzlich Albrecht oder Lernbar 14:25–15:00 Uhr
- Option 4: keine Betreuung an diesem Tag

Die Mittagspause direkt nach Unterrichtsschluss zählt nicht als Betreuungszeit; in diesem Zeitraum findet keine Aufsicht durch die Betreuung statt.

Der Besuch der Mensa ist während der Mittagspause einzuplanen (siehe 2.5). Ein Mensabesuch während der eigentlichen Betreuungszeit ist grundsätzlich nicht vorgesehen und wird nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

Freitags findet eine offene Betreuung statt: Nach der Mittagspause entscheiden die Schülerinnen und Schüler selbst, ob sie die Lernbar oder das Albrecht besuchen möchten. Die Anmeldung dazu erfolgt am selben Tag im Albrecht.

1.4 Essen und Trinken während der Betreuungszeit

Das Essen und Trinken mitgebrachter Speisen ist während der Betreuungszeit grundsätzlich erlaubt – in der Lernbar am Arbeitsplatz, im Albrecht sitzend am großen Tisch. Der Platz ist danach sauber zu hinterlassen.

Ausgenommen sind Süßigkeiten wie Chips, Eis oder Schokolade. Bei wiederholten Verstößen kann das Betreuungspersonal die entsprechenden Lebensmittel bis zum Ende der Betreuungszeit einbehalten. Verschlossene oder wiederverschließbare Produkte können die Erziehungsberechtigten bis zum Ende der Betreuungszeit am folgenden Schultag abholen. Nicht verschlossene, nicht wiederverschließbare oder kühlpflichtige Lebensmittel müssen direkt im Anschluss an die Betreuungszeit abgeholt werden; erfolgt keine Abholung, werden sie aus hygienischen Gründen entsorgt.

2. Anmeldung und Anwesenheit

2.1 Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung zur Betreuung gilt verbindlich für das gesamte Halbjahr und ist jeweils zu Beginn des entsprechenden Halbjahres über das Formular auf der Schulwebseite möglich. Bei Problemen mit der Anmeldung: big@duerer.schule.

Eine Ab- oder Ummeldung der Betreuungszeiten ist nur nach Absprache möglich (big@duerer.schule). Eine nachträgliche Anmeldung ist nur aus schulorganisatorischen Gründen und auf Antrag der Klassenlehrkraft möglich, abhängig von den verfügbaren Kapazitäten.

2.2 Richtigkeit der Daten

Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten. Bitte melden Sie Änderungen umgehend an big@duerer.schule.

2.3 Anwesenheit und Kontrolle

Angemeldete Schülerinnen und Schüler haben Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit wird zu Beginn der Lernbar und des Albrechts kontrolliert; die Kinder müssen sich pünktlich in den entsprechenden Räumen einfinden.

Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, die Betreuung über mögliche Verspätungen zu informieren, zum Beispiel bei Terminen mit der Schulsozialarbeit, mit Lehrkräften oder bei Veranstaltungen. Die Information kann persönlich erfolgen, durch eine beauftragte Person oder als Nachricht über Teams.

Wichtiger Hinweis

Die Betreuung nutzt aus schulorganisatorischen Gründen die Kursbücher im Schulportal. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass dort Fehlzeiten während der Betreuungszeit angezeigt werden, obwohl Ihr Kind anwesend war – diese Meldungen können Sie ignorieren. Die tatsächlichen Anwesenheiten in der Betreuung werden nicht über die Kursbücher erfasst; im Schulportal angezeigte Fehlzeiten während der Betreuungszeit werden daher nicht in Zeugnissen berücksichtigt.

2.4 Krankmeldungen und einmalige Abmeldungen

Sollte Ihr Kind nicht anwesend sein können, informieren Sie bitte die Betreuung über die entsprechenden Formulare auf www.duerer.schule:

- Krankmeldung für den ganzen Schultag: Haken bei „Abmeldung von der BiG-Nachmittagsbetreuung“ setzen.
- Nur Abmeldung von der Betreuung: Formular „Entschuldigungsformular für die Betreuung im Ganztag (BiG)“ unter dem Reiter „BiG – Betreuung“ nutzen.

Ist die Nutzung der Formulare nicht möglich, senden Sie uns eine E-Mail an big@duerer.schule. Aus organisatorischen Gründen werden Krankmeldungen und Abmeldungen nicht einzeln beantwortet.

2.5 Anmeldung zum Mensaessen

Sie können Ihr Kind regulär zum Mittagessen in der Mensa anmelden. Der Mensabesuch findet in der Mittagspause statt – also vor Beginn der Betreuung bzw. vor der Anwesenheitskontrolle der Betreuung. Innerhalb dieses Zeitrahmens können die Kinder ihre Essenszeit frei wählen. Bitte beachten Sie, dass die Mensa um 14:00 Uhr schließt.

Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt separat über den jeweils aktuellen Caterer, zurzeit Casseda. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage (www.duerer.schule) unter Informationen → Mensa.

2.6 Schülerinnen und Schüler mit Teilhabeassistenz (THA)

Die Betreuung ist darüber zu informieren, wenn ein Kind während des Unterrichts durch eine THA begleitet wird. Da es sich bei der Betreuung um ein schulisches Angebot handelt, muss die THA auch während der Betreuungszeit anwesend sein.

Im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit der THA ist das Kind von der Betreuung abzumelden. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur nach Absprache mit dem Betreuungsteam und den Klassenlehrkräften möglich und orientieren sich an den individuellen Gründen für die Anwesenheit der THA (big@duerer.schule).

2.7 Sondertermine und Notbetreuung

Schülerinnen und Schüler müssen für die Notbetreuung an Sonderterminen gesondert angemeldet werden. Hierzu zählen beispielsweise die erste Schulwoche nach den Sommerferien, Hausaufgabentage und Projektwochen. Schule und Betreuung informieren frühzeitig über diese Termine.

Bei spontanen Schulausfällen, wie zum Beispiel bei Hitzefrei, findet, soweit möglich, eine Betreuung nach vorheriger Anmeldung statt.

An folgenden Terminen wird keine Betreuung angeboten:

- erster Schultag nach den Sommerferien
- letzter Schultag vor den Ferien
- Tag der Zeugnisausgabe am Ende des ersten Schulhalbjahres
- pädagogische Tage

3. Nichteinhaltung der Regeln und Konsequenzen

Die Betreuung versteht sich als ein Ort, an dem Kinder sich ausprobieren und Neues entdecken können. Auch im engen Austausch mit den Klassenlehrkräften und der Schulsozialarbeit ist die Betreuung getrennt vom Unterricht zu betrachten. Dies ermöglicht es den Kindern, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu erlernen, ohne dass dies Auswirkungen auf schulische Leistungen oder Noten hat.

3.1 Verwarnungen, gelbe und rote Karten

Die Betreuung nutzt zur Einhaltung der Regeln ein System aus gelben und roten Karten. Vor jeder Verwarnung oder Karte findet ein persönliches Gespräch mit der pädagogischen Leitung statt, in dem sich die Schülerinnen und Schüler zum Regelverstoß äußern können.

Verwarnungen werden in der Regel zunächst ausschließlich mit dem Kind kommuniziert. Die Eltern werden nur informiert, wenn dies aus pädagogischer oder rechtlicher Sicht erforderlich ist. Dies soll den Schülerinnen und Schülern Raum geben, ihr Verhalten selbstständig zu reflektieren. Verwarnungen erfolgen häufig vor und auch nach einer gelben Karte, es sei denn, das Verhalten macht eine sofortige Karte notwendig.

Gelbe Karte

Wird eine gelbe Karte ausgesprochen, werden die Eltern durch die pädagogische Leitung per E-Mail informiert. Die Nachricht enthält Informationen zum Fehlverhalten sowie eine Zusammenfassung des Gesprächs mit dem Kind. Die gelbe Karte gilt als letzte Warnung vor einer roten Karte.

Rote Karte

Die rote Karte führt zu einem dauerhaften Ausschluss aus der Betreuung. Die Eltern werden ebenfalls per E-Mail informiert.

3.2 Temporäre und dauerhafte Suspendierungen

Ein dauerhafter Ausschluss gilt immer jahrgangsübergreifend und erfolgt nach vorheriger Ankündigung, zum Beispiel durch eine gelbe Karte. Eine erneute Anmeldung zur Betreuung über das bereitgestellte Formular ist in diesem Fall nicht möglich und hat keine Wirksamkeit.

Temporäre Suspendierungen können jederzeit als pädagogische Maßnahme oder bei groben Regelverstößen ausgesprochen werden. Sie umfassen in der Regel 5 Betreuungstage entsprechend der Anmeldung, können jedoch bei Bedarf verlängert werden.

Die Eltern werden zeitnah informiert. Wenn es die Situation zulässt, tritt die Suspendierung erst in der darauffolgenden Woche in Kraft, sodass eine alternative Betreuung organisiert werden kann.

3.3 Pädagogische Maßnahmen

Bei Verstößen gegen die Schulordnung oder geltendes Recht können neben Suspendierungen weitere pädagogische Maßnahmen ergriffen werden. Diese können auch über die Betreuung hinauswirken, wenn ein Verstoß den Klassen- oder Schulfrieden beeinträchtigt.

3.4 Erstattung beschädigter oder verlorener Gegenstände

Gehen Gegenstände oder Materialien verloren oder werden sie durch unsachgemäßen Gebrauch oder mutwillig beschädigt oder zerstört, werden die Eltern über den Vorfall informiert und müssen den entsprechenden Gegenstand oder das Material innerhalb von 14 Tagen ersetzen.

Sollten für die Beschaffung des betroffenen Materials oder der Gegenstände gesetzliche Vorgaben gelten, informieren wir darüber gesondert. Ein Ersatz ist auch dann zu leisten, wenn aufgrund des Vorfalls ein Ausschluss aus der Betreuung erfolgt.

Teil 2: Lernbar

2.1 Verhaltensregeln

Die Schülerinnen und Schüler sitzen jeweils einzeln an einem Platz, wobei mindestens ein Platz Abstand zur nächsten Person eingehalten wird.

Während der Lernzeit bleiben die Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen und melden sich, wenn sie Fragen haben. Mitgebrachtes Essen und Trinken darf an den Plätzen konsumiert werden.

Schülerinnen und Schüler, die den Raum verlassen möchten, zum Beispiel um zur Toilette zu gehen, informieren die anwesenden Betreuerinnen und Betreuer darüber, wohin sie gehen.

Während der Lernbar-Zeit ist eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu wahren.

2.2 Nutzung digitaler Geräte in der Lernbar

Digitale Endgeräte dürfen nach Absprache mit den anwesenden Betreuerinnen und Betreuern und ausschließlich zu Lernzwecken genutzt werden.

Wenn eine Klasse Aufgaben hat, die an einem PC erledigt werden müssen, zum Beispiel das Erstellen von Präsentationen, kann die gesamte Klasse nach Rücksprache mit der Lernbarleitung den PC-Raum nutzen.

Teil 3: Albrecht

3.1 Besondere Regeln des Albrechts

Betreuerinnen und Betreuer

Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler sind immer zuerst die Betreuerinnen und Betreuer. Diese haben Zugriff auf Spiel-, Mal- und Bastelmaterialien. Den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer ist Folge zu leisten.

Wechsel der Räume und Spielen auf dem Schulhof

Die Schülerinnen und Schüler haben regelmäßig die Möglichkeit, in anderen Räumen in Ruhe zu spielen oder zu basteln sowie auf dem Schulhof zu spielen. In jedem Fall müssen sich die Kinder in dem Raum, in dem sie sich aktuell befinden, bei einer Betreuerin oder einem Betreuer abmelden und sich im neuen Raum bzw. auf dem Schulhof wieder anmelden.

Verhalten auf dem Schulhof

Auf dem Schulhof müssen die Kinder stets in Sichtweite einer Aufsichtsperson bleiben. Da sich die Albrecht-Dürer-Schule den Schulhof mit der Carl-Ulrich-Schule teilt, kommt es gelegentlich zu Überschneidungen in den Betreuungszeiten.

Spielen Kinder beider Schulen miteinander, sind auch die Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer der anderen Schule zu befolgen. Im Umgang mit den jüngeren Kindern erwarten wir besondere Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein von unseren Schülerinnen und Schülern.

Ausleihe von Spielen oder Materialien

Die Kinder dürfen sich für die Dauer der Betreuungszeit Spiele und Materialien ausleihen. Hierfür wenden sie sich an eine Betreuerin oder einen Betreuer. Die Kinder sind für die ausgeliehenen Gegenstände verantwortlich; ein Ausleihen über die Betreuungszeit hinaus ist nicht gestattet. Ausnahmen müssen mit der Leitung des Albrechts abgesprochen werden.

Keine schulischen Arbeiten während des Albrechts

Während der Betreuungszeit im Albrecht sollen keine schulischen Aufgaben erledigt werden. Dafür ist die Zeit in der Lernbar vorgesehen. Dies soll die Kinder in ihrem Zeitmanagement unterstützen.

3.2 Besondere Angebote im Albrecht

Das Angebot des Albrechts wird kontinuierlich erweitert und umfasst einmalige sowie regelmäßig stattfindende Angebote und Projekte, die teilweise eine gesonderte Anmeldung erfordern.

Generelle Teilnahme

Zusätzliche Angebote im Rahmen der Betreuung stehen grundsätzlich allen angemeldeten Schülerinnen und Schülern offen – auch Kindern, die zu dieser Zeit für die Lernbar angemeldet sind. Hierfür müssen die Eltern eine kurze Information zur Teilnahme an big@duerer.schule senden.

Angebote mit begrenzter Teilnehmerzahl

Manche Angebote können nur für eine begrenzte Zahl an Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich bei solchen Angeboten abwechseln. Über die Teilnahme entscheidet das Team der BiG gemeinsam mit der jeweiligen Angebotsleitung.

Ausschluss der Teilnahme

Die Leitung der BiG kann Schülerinnen und Schüler aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen von der Teilnahme an zusätzlichen Angeboten ausschließen.

Anmeldung zu zusätzlichen Angeboten

Einige Angebote erfordern eine gesonderte Anmeldung durch die Eltern. Darüber wird rechtzeitig per E-Mail informiert. Eine Anmeldung ist verbindlich. Sollten zusätzliche Materialien benötigt werden, sind diese eigenständig mitzubringen.

Zusätzliche Kosten

Es ist unser Anspruch, alle zusätzlichen Angebote kostenfrei anzubieten. In Ausnahmefällen gibt es jedoch Angebote mit besonderem Mehrwert, deren Kosten nicht vollständig von Schule oder Förderkreis übernommen werden können. Über anfallende Kosten wird bei der Anmeldung informiert; mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Kostenübernahme. Sollte ein Angebot nicht stattfinden, werden die entstandenen Kosten erstattet.